



Finanzierungskriterien

Die DSI unterstützt prinzipiell keine Hardware (z.B. Tablets). Ebenso wenig kann die DSI die Entwicklung von Produkten oder Diensten finanzieren. Über die Unterstützung durch die strategischen Mittel der DSI entscheidet das Direktorium nach den folgenden Kriterien. Das Erfüllen dieser Kriterien begründet keinen Rechtsanspruch auf Finanzierung.

A) Übereinstimmung mit strategischen Zielen der DSI: Das Hauptziel der DSI ist es, den Prozess der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und zukunftsorientiert zu gestalten. Jedes von der DSI geförderte Projekt muss daher mit den strategischen Prioritäten der DSI in Einklang stehen und sich kritisch mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf Gesellschaft, Demokratie, Wissenschaft, Kommunikation, und Wirtschaft auseinandersetzen. Diese Prioritäten sind konkret im Dokument „DSI Road-map“ festgehalten und unterliegen einer periodischen Revision. Die strategischen Prioritäten werden von der Plenarversammlung angeregt und vom DSI-Direktorium bestimmt.

B) Bevorzugung interdisziplinärer und interfakultärer Zusammenarbeit: Interdisziplinäre Projekte werden bevorzugt berücksichtigt. Der Projektantrag soll explizit aufzeigen, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit gestaltet wird.

C) Gegenfinanzierung: Der finanzielle Beitrag der DSI am Projekt soll durch weitere finanzielle Beiträge (z.B. von den involvierten Fakultäten oder von Drittmitteln) ergänzt werden. In der Regel sollte der DSI-Beitrag maximal 50% der Projektkosten umfassen; Ausnahmen sind möglich.

D) Innovationsgehalt: Es muss explizit aufgezeigt werden, worin der Innovationsgehalt des Projektes besteht. Dies kann beispielsweise anhand der Fragestellung oder der eingesetzten Mittel, Methoden oder der voraussichtlichen Resultate dargelegt werden.

E) Keine Verstetigung: Die eingereichten Projekte sollen sich über einen definierten Zeitraum erstrecken und einen klar definierten Abschluss haben. Die DSI leistet keine finanziellen Beiträge an bereits laufende Projekte oder an solche, die ein dauerndes finanzielles Engagement der DSI erfordern.

F) Ausweisen des Outputs: Im Rahmen der Antragsstellung soll ganz klar gekennzeichnet werden, welcher Output mit dem Projekt verfolgt wird, z.B. eine Publikation in einem wissenschaftlichen Journal, Drittmittelantrag inklusive beantragte Summe, etc.

G) Kennzeichnung als DSI-Projekt: Durch die Annahme der DSI Mittel wird das Projekt (auch) zu einem DSI-Projekt. Der Antragsteller muss deshalb bei der Eingabe darlegen, auf welcher Weise die Unterstützung des Projekts durch die DSI erkennbar gemacht werden wird (z.B. durch die Verwendung des Logos auf Präsentationen, Flyern, Webseiten, etc. und/oder durch entsprechende Hinweise in Publikationen). Zudem wird die DSI das Projekt auf ihren jeweiligen Kanälen bewerben und ausweisen.

H) **Hebelwirkung:** Die eingereichten Anträge für Anlässe sollen auf ein längerfristiges Ziel ausgerichtet sein. Beispiele sind Workshops für die Unterstützung eines Forschungsantrags oder für die Etablierung einer längerfristigen Zusammenarbeit mit Dritten. Im Antrag sollte ausgeführt werden, welche diesbezügliche Hebelwirkung der Anlass haben soll.

I) **Möglichkeiten der Kommunikation aufzeigen:** Bei einem Antrag für einen öffentlich zugänglichen Anlass, sollte der Antragsteller skizzieren, über welche Kanäle der Anlass für die jeweilige Zielgruppe angekündigt wird. Dies können z.B. Social-Media-Aktivitäten, Websites oder Druckmaterialien wie Flyer sein.